

22. Febr. 2011

Nachführung Klassierung Gemeinde- und Privatstrassen

Mit dem Nachführungskonzept soll die Aktualität der Strassenklassierung (Gemeinde- und Privatstrassen) sichergestellt und das Strassenetz mittels Onlie-Karten den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich nicht um einen detaillierten Beschrieb des Rechtssetzungsverfahrens, sondern um die Nachführung, Meldewesen und Datenhaltung bei Änderungen der Strassenklassierung.

Die Nachführung der Strassenklasse „Güterweg“ ist nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Rechtssetzung

Für die materielle Richtigkeit der Strassenklassierung der Gemeinde- und Privatstrassen ist die Einwohnergemeinde verantwortlich.

Grundsatz

Es werden nur rechtskräftige Zustände der Strassenklassierung (vorbehältlich allfälliger Beschwerden) an Dritte abgegeben bzw. im Internet veröffentlicht. Für jede Nachführung der Strassenklassierung von Gemeinde- und Privatstrassen ist nachfolgendes Verfahren einzuhalten.

Verfahren

1

Datenbezug GIS-Dienstleister

Der beauftragte GIS-Dienstleister bezieht einen aktuellen Datensatz (gemeindeweise) des Strassennetzes (GEO_00100351001) bei der Abteilung Geoinformation und Vermessung.

2

Beschlussfassung

Der GIS-Dienstleister gibt der Gemeinde das überarbeitete Strassennetz (Strassenklassen) in ausgedruckter Form und im Massstab 1:2'000 ab. Die Gemeinde prüft das Ergebnis und erlässt die Strassenklassierung.

3

Auslieferung

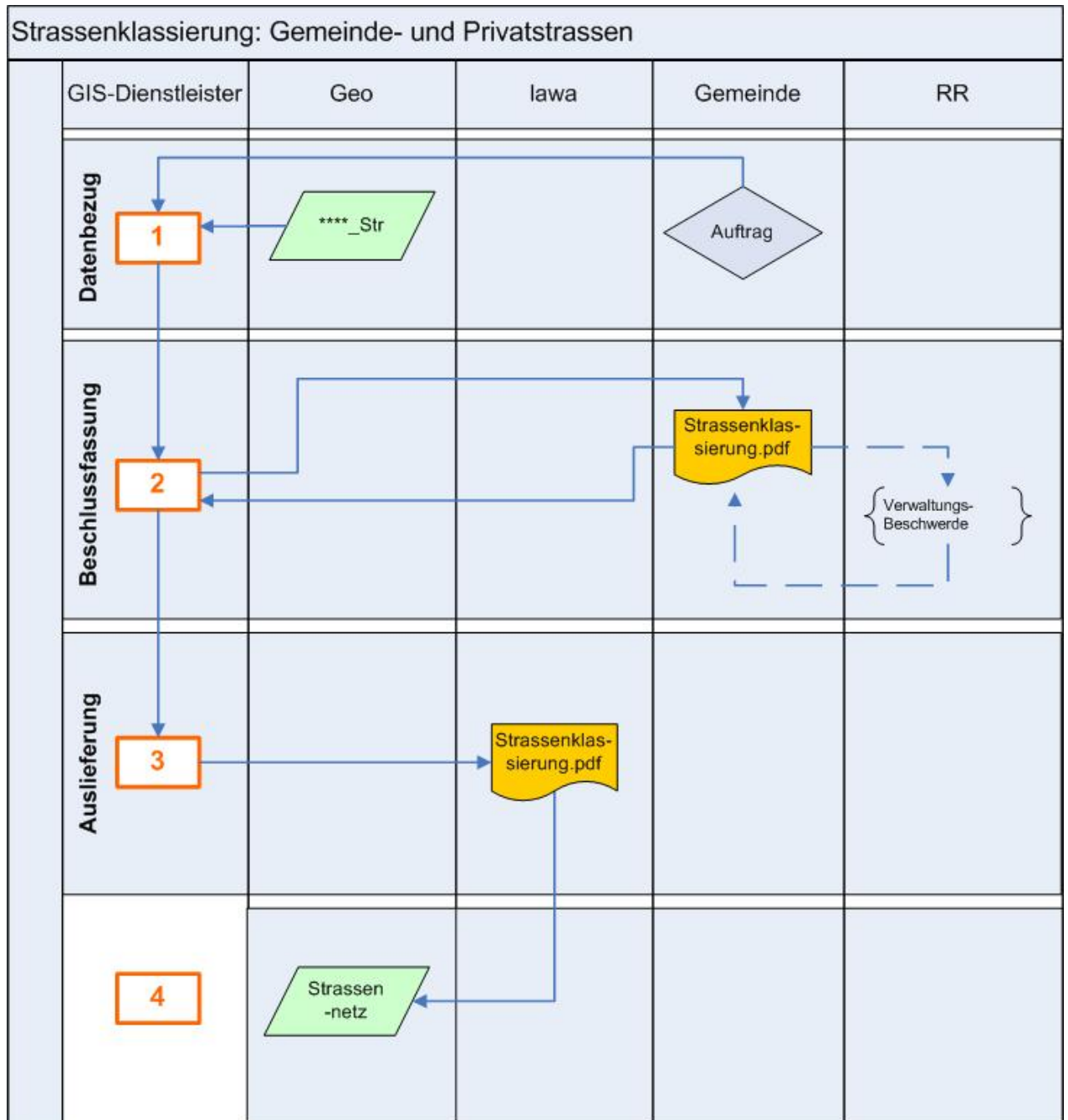
Nach Ablauf der Beschwerdefrist (20 Tage) informiert die Gemeinde den GIS-Dienstleister über allfällige Verwaltungs-Beschwerden.

- Wenn keine Verwaltungs-Beschwerden eingegangen sind, liefert der GIS-Dienstleister ein PDF-File dem zuständigen Sachbearbeiter der Dienststelle lawa.
- Wenn Verwaltungs-Beschwerden eingereicht wurden und der Beschwerdeentscheid des Regierungsrates vorliegt, informiert die Gemeinde den GIS-Dienstleister über den Entscheid. Der GIS-Dienstleister nimmt die allenfalls notwendigen Anpassungen vor und gibt ein PDF-File dem zuständigen Sachbearbeiter der Dienststelle lawa ab.

4

Nachführung Strassennetz

Der zuständige Sachbearbeiter der Dienststelle lawa führt den Datensatz „Strassennetz“ (GEO_00100351001) auf Kosten des Auftraggebers nach. Dabei werden neue oder veränderte Geometrien auf einem Plan protokolliert und im Datensatz die Attributwerte „Erzeugungsdatum“ oder „Änderungsdatum“ eingetragen, resp. aktualisiert.



Kontaktadressen:

Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi)

Abteilung Geoinformation und Vermessung

Herr Daniel Peter (041 228 64 33, daniel.peter@lu.ch)

Murbacherstrasse 21

6002 Luzern

Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)

Zentrale Dienste

Herr Ivo Strahm (041 925 10 24, ivo.strahm@lu.ch)

Centralstrasse 33

6210 Sursee